

Bekanntmachung

Am Dienstag, 08.03.2022 findet um 14:00 Uhr

eine Sitzung des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses im Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle, St-Georg-Str. 12, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Baupläne

- 1.1. Bauantrag über Abbruch Anbau, energetische Sanierung, Dachgeschossausbau und Carport auf Fl.Nrn. 1666/4 und 1666/5, Gemarkung Bad Staffelstein (An der Schwedenleite 7)
- 1.2. Bauantrag über Nutzungsänderung vom Textildiscounter zum Getränkemarkt auf Fl.Nr. 983/3, Gemarkung Bad Staffelstein (Lichtenfelser Str. 44)
- 1.3. Bauantrag über Errichtung von Schleppgauben auf einem bestehenden Wohn- und Geschäftshaus Serkendorfer Str. 18 (Fl.Nr. 111, Gemarkung Uetzing)
- 1.4. Bauantrag über Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Carport mit Lagerraum auf Fl.Nr. 100/19, Gemarkung Unterzettlitz (Moorweg 22)
- 1.5. Bauantrag über Neubau einer Hackschnitzelanlage auf Fl.Nr. 119, Gemarkung Schönbrunn (Reundorfer Str. 23)
- 1.6. Bauantrag über Wohnhausneubau auf Fl.Nr. 103/24, Gemarkung Unterzettlitz (Eierbergblick 6)
- 1.7. Bauantrag über Errichtung einer Ferienwohnung im Kellergeschoss auf Fl.Nr. 852/5, Gemarkung Horsdorf (Am Brunnsteig 3, Loffeld)
- 1.8. Bauantrag über Wohnhausum- und -anbau auf Fl.Nr. 2100/5, Gemarkung Bad Staffelstein (Asterweg 2)

2. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte

- 2.1. Vorbescheid über Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 236/1, Gemarkung Stadel (nähe Stadel)
- 2.2. Bauvoranfrage über Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 187, Gemarkung Unterzettlitz (nähe Niederauer Str.)
- 2.3. Anzeige der Beseitigung über Abbruch des freistehenden Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 1821/3, Gemarkung Bad Staffelstein (Heimstättensiedlung 6)
- 2.4. Erlass der "Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Romansthal"; Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

- 2.5. Straßenbenennung in Stublang
- 2.6. Widmung von Straßen und Wegen
- 2.7. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister